



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## **IV-17 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP**



### **Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

(Auszugsweise Darstellung)

**Montag, 27. Juni 2016**

# Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 27. Juni 2016

---

## Tagesordnung

8467/16

Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2016)

– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

**(103781/EU XXV.GP)**

## BREXIT

Der **Brexit** – die Entscheidung der Briten, aus der EU austreten zu wollen – beherrschte die Diskussion im EU-Hauptausschuss, der im Vorfeld des Europäischen Rats am 28. und 29. Juni 2016 zusammentrat. In der Analyse war man sich weitgehend einig, dass zu diesem Ausgang des Referendums vom 23. Juni 2016 nicht nur die Frage der Migration entscheidend beigetragen hat, sondern sich bei den Menschen das Gefühl breit gemacht hat, die EU habe das Wohlstands- und Sicherheitsversprechen nicht eingehalten und zeige in wesentlichen Fragen keine Problemlösungskompetenz. In diesem Sinne machten sowohl **Bundeskanzler Christian Kern** als auch **Außenminister Sebastian Kurz** klar, dass die EU nun rasch Handlungsfähigkeit beweisen müsse. Kern legte dabei insbesondere den Fokus auf die Themen Sicherheit, Migration, Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Umweltpolitik.

**Außenminister Kurz** hält die Migrationsfrage für prioritär und meinte, solange die Flüchtlingsfrage nicht gelöst wird, werde auch das Vertrauen in die EU nicht steigen. Außerdem erachtet er es für erforderlich, das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu erfüllen. Hier sei noch viel Luft nach oben, meinte er. Man müsse mit den Durchhalteparolen aufhören und auch das ständige Schimpfen auf den Rechtspopulismus habe wenig Effekte gebracht. Gefordert sei vielmehr, anstehende Fragen einer Lösung zuzuführen.

Ebenso wertet **Europa-Abgeordnete Karin Kadenbach (S)** die Frage, auf welcher Ebene Fragen entschieden werden sollen, für essentiell. Ihrer Ansicht nach muss man sich daher dem Prozess des Austausches widmen. Die EU müsse auf allen Ebenen gemeinsam gesehen werden. Gleichzeitig machte sie auf die Schwierigkeit des Prozesses aufmerksam, denn wenn man einen funktionierenden Binnenmarkt wolle, dann brauche man dafür gemeinsame Normen. Für klare Kompetenzen sprach sich auch der **Zweite Nationalratspräsident Karlheinz Kopf** aus. An der Entflechtung der Kompetenzen und an der Subsidiarität gehe kein Weg vorbei, so Kopf.

Weitgehende Übereinstimmung gab es im Ausschuss hinsichtlich der Notwendigkeit, nach dem Referendum nun rasch Klarheit seitens der Briten zu erhalten, auch wenn es juristisch kaum Handhaben gibt, die Briten zum Handeln zu zwingen, wie **Kern** dies betonte. Dennoch müsse man seitens der EU klar machen, dass es sich beim Austritt aus der Union um einen Schritt handelt, der Konsequenzen nach sich zieht und kein Spiel ist. Ein Rosinenpicken dürfe es nicht geben, so Kern, der sich für eine Zurückhaltung im Hinblick auf Sonderrechte für Großbritannien aussprach. Dem pflichtete auch Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf bei.

In Zusammenhang mit dem Brexit wurde auch über die **Migration** diskutiert, wobei sich **Außenminister Sebastian Kurz** dezidiert dafür aussprach, Rückführungsabkommen mit der Entwicklungszusammenarbeit zu verknüpfen. Er hält es für sinnvoll, in dieser Frage mehr Druck aufzubauen, indem man Ländern Zahlungen vorenthält, wenn sie sich bei der Rücknahme ihrer StaatsbürgerInnen nicht kooperativ zeigen. Der Kritik von **Alev Korun (G)** und **Katharina Kucharowits (S)** an dieser Linie hielt er entgegen, wenn man nur ein "global payer" sein wolle, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn man nicht ernst genommen wird.

Der **Antrag der Grünen auf Stellungnahme** mit der Zielrichtung eines einheitlichen und nachhaltigen EU-Asylsystems fand jedoch bei den anderen Fraktionen keine Unterstützung und wurde somit **abgelehnt**. Die Grünen fordern darin, einen fairen verbindlichen Verteilungsmechanismus ankommender Asylsuchender zwischen allen EU-Mitgliedstaaten, ferner einen von allen EU-Ländern finanzierten Fonds zur Finanzierung des europäischen Asylsystems und die Verhandlung von Rückübernahmeabkommen ohne Rückgriff auf entwicklungs- und handelspolitische Maßnahmen. Die Grünen drängen zudem auf

nachhaltige und signifikante EU-Investitionen in Herkunfts- bzw. Transitländer von Flüchtenden, um Fluchtursachen und Sekundärmigration effektiv anzusprechen.

**Koron** geißelte die EU-Politik als eine Verursacherin von Migration. So habe beispielsweise der Ankauf von Fischereirechten vor der Küste Senegals den senegalesischen Fischern ihre Existenzgrundlage entzogen. Zum anderen exportiere Deutschland Waffen nach Saudi-Arabien, das den Jemen bombardiere und Demokratiebewegungen in den Nachbarländern unterdrücke, dennoch aber in Wien ein Dialogzentrum betreiben dürfe. Hier stelle sich die Frage, wie ernst man sich nehme. In dieser Analyse gab ihr der **Bundeskanzler** recht und meinte, hier sei eine andere Politik der EU gefordert.

Grundsätzlich aber müsse die EU-Außengrenze besser geschützt werden, sagte der Kanzler. Die EU plane, eine Europäische Asyloberbehörde einzurichten, berichtete er, die standardisierte Verfahren und einen sinnvollen Verteilungsschlüssel ausarbeiten und gewährleisten soll. Darüber hinaus werde ein elektronisches System zur Einreisegenehmigung etabliert, die EU bereite auch ein Paket zur Betreuung der AsylwerberInnen vor Ort vor. Außerdem sei es notwendig, bei der Entwicklung der betreffenden Regionen mitzuhelfen, denn das sei Voraussetzung für die Eindämmung der Flüchtlingsströme. Das Abkommen mit der Türkei verteidigte Kern, da damit die Zuwanderung in geordnete Bahnen gelenkt worden konnte. Er räumte jedoch ein, dass die Türkei die Menschenrechtsstandards nicht einhält.

Neben der Migrationspolitik sieht Kern eine Herausforderung in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Es gelte, Rahmenbedingungen zu schaffen, um **Sozialdumping und unfairen Wettbewerb** zu verhindern. In diesem Sinne stelle der Marktwirtschaftsstatus für China eine sensible Frage dar, wobei es nicht um Abschottung, sondern um fairen Wettbewerb gehe, hielt der **Bundeskanzler** fest. Eine wesentliche Frage komme dabei dem Stahlsektor zu. Auch die Entsenderichtlinie habe insofern nicht die gewünschten Auswirkungen gebracht, als zwar viele Strafen ausgesprochen werden, lediglich fünf Prozent aber vollzogen werden können.

**Grün-Abgeordneter Bruno Rossmann** griff den Faden auf und stellte einmal mehr fest, die europäische Idee habe durch eine verfehlte Fiskal- und Steuerpolitik schweren Schaden genommen. Die Austeritätspolitik habe die Probleme nicht gelöst, sondern verstärkt, die Arbeitslosigkeit sei ebenso gestiegen wie die Staatsschulden und die Vermögensverteilung klappe immer mehr auseinander. Daher muss seiner Meinung nach der Frage der Sozialunion und der Verteilungsgerechtigkeit wieder mehr Raum gegeben werden. Rossmann drängte daher auf neue Spielregeln in der Budgetpolitik, etwa durch die goldene Investitionsregel. Auch müsse aggressive Steuerplanung und Steuerdumping vermieden werden.

Diese Ansicht teilte weitgehend auch der **Bundeskanzler**, der über den Stabilitätspakt diskutieren möchte. Für Infrastruktur- und Umweltschutzprojekte brauche man mehr Spielraum, sagte er, gab gleichzeitig aber zu bedenken, dass es dafür eines längeren Abstimmungswegs mit dem Koalitionspartner bedürfe. Steuervermeidung, ob legal oder illegal, hält er für inakzeptabel, die EU setze aber erste Schritte dagegen.

Ein großer Teil der Diskussion im Ausschuss war der allgemeinen **europapolitischen Bedeutung des Brexit** gewidmet. In gewisser Weise habe dieser die EU unvorbereitet getroffen, sagte **Bundeskanzler Christian Kern** mit Blick auf die Turbulenzen am Aktienmarkt und bei den Währungen. Strategie müsse es nun sein, die Auswirkungen so klein wie möglich zu halten, wobei laut Aussage von Moody's Österreich wahrscheinlich jenes Land ist, das am wenigsten davon betroffen sein wird. Man sei gut beraten, nicht kurzfristig schnelle Antworten auf eine komplexe Materie zu geben, so der Bundeskanzler.

Der **Außenminister** hofft, dass der Ausgang des Referendums nicht zu einem weiteren Auseinanderdriften der Union führt, und unterstrich die Notwendigkeit, die Einheit der 27 Mitgliedsländer zu wahren. In diesem Zusammenhang übte er leise Kritik am Außenministertreffen der sechs Gründerstaaten. Es sei wichtig, einander auf Augenhöhe zu begegnen und füreinander Verständnis zu entwickeln. Eine moralische Überlegenheit dürfe es nicht geben. Die Menschen hätten zudem auch oft das Gefühl, dass die EU ein Projekt der Eliten sei, was sie nicht sein dürfe. Der Außenminister warnte zudem davor, falsche Hoffnungen zu geben, vielmehr hätten die Menschen ein Anrecht darauf, dass die Probleme gelöst werden.

Auch seitens der Abgeordneten drängte man auf rasche Lösung konkreter Probleme. **Klubobmann Andreas Schieder(S)** nannte in diesem Zusammenhang Wirtschaftswachstum, soziale Mindeststandards und ArbeitnehmerInnenrechte als zentrale Themen, außerdem müsse die Außenpolitik der EU bessere Antworten geben. Viele Maßnahmen könnten die BürgerInnen nicht nachvollziehen, meinte **Gisela Wurm (S)**. In gleicher Weise kritisierte **Josef Cap (S)**, dass die EU es derzeit nicht schaffe, eine Wohlstandsperspektive zu geben. Auch bei der Erweiterung sei offensichtlich kein Konzept dahinter gestanden, was die gemeinsamen Wertgrundlagen betrifft.

Cap rief daher zu einer kritischen Reflexion auf und plädierte eindringlich dafür, für das Friedens-, Sozial- und Kulturprojekt zu kämpfen. Das Primat der Politik müsse wieder her, so seine Forderung, die Vorgänge um CETA und TTIP seien in dieser Hinsicht großes Gift gewesen.

**Cap und Schieder** waren sich einig, dass Großbritannien nicht unbeteiligt daran ist, dass die EU so ist wie sie ist. Auch sei das Land gut behandelt worden, das Referendum zeige, dass es nicht gut ist, jemandem Vorteile einzuräumen. Alle müssten gleich behandelt werden, so Schieder. Folgereferenden in anderen Ländern hält Cap für nicht sinnvoll, denn dann müsse man sich überlegen, ob Washington oder Peking entscheidet.

Den Hauptgrund für die Entscheidung der Briten ortet **Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf** im Unmut über fehlende Lösungskompetenz, wobei Kopf wie **ÖVP-Klubobmann Reinhold Lopatka** die ungelöste Migrationsfrage sowie die Unfähigkeit, die Außengrenzen zu schützen, als wesentliche Faktoren für das Nein der Briten zur EU sehen. Bei der Finanzkrise sei noch Bereitschaft zur Lösung da gewesen, im Hinblick auf die Migrationsfrage gebe es diese nicht, stellte Lopatka mit Bedauern fest. Er warnte jedoch davor, falsche Schlüsse zu ziehen.

Ein Problem sieht er auch darin, dass die EU zu stark gewachsen ist und die Unterschiede unter den Ländern noch sehr groß sind. Daher plädierte er dafür, die Zusagen an Großbritannien, die der Rat im Februar 2016 getätigt hat, nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Dazu gehöre die stärkere Berücksichtigung nationaler Parlamente und die Anpassung der Sozialleistungen für EU-BürgerInnen anderer Staaten.

Die Frustration bei den EU-BürgerInnen sei tiefgreifender als angenommen, so das Resümee von **FPÖ-Klubobmann Heinz Christian Strache**. Diese sei nicht nur durch die Migration und die schwachen EU-Außengrenzen begründet, sondern auch dadurch, dass die EU ihre eigenen Beschlüsse nicht umsetzt, wie etwa die Maastricht-Regeln. Somit habe sich die EU zu einer Schuldenunion entwickelt.

Die FPÖ sieht den Austritt Großbritanniens insofern nicht so dramatisch, als die wirtschaftliche Zusammenarbeit ja bleiben könne. Der Gründung der EU sei ein wirtschaftspolitischer Ansatz vorangegangen, argumentierte Strache, daraus sei aber ein

zentralistisch politischer Ansatz geworden. Man müsse das nüchtern sehen und respektieren, wenn die Briten einen uneingeschränkten Freihandel wollen, meinte **Johannes Hübner (F)**, daraus entstehe kein Schaden und das sei auch kein Rosinenpicken. Das Friedensprojekt habe auch als Wirtschaftsprojekt Zukunft, ergänzte Strache.

Gegen eine zentralistische Entwicklung sprach sich auch **der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer (F)** aus. Er stellt in Frage, ob die Agrarpolitik tatsächlich vergemeinschaftet sein muss und sich die EU mit Kleinigkeiten wie Traktorensitze befassen muss. Für Österreich stelle sich nun die Frage, ob sich die EU im Sinne von mehr Subsidiarität entwickelt oder im Sinne von mehr Zentralismus, denn dann würde sie sich von den Menschen entfernen. Sowohl Hofer als auch Strache traten dafür ein, dass Volk zu befragen, sollte es zu neuen Verträgen kommen.

Im Gegensatz dazu hielt **Werner Kogler von den Grünen** eine weitere Vertiefung bei Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten für notwendig, um gegen die Macht internationaler Konzerne und gegen Finanzspekulationen vorzugehen. Dies habe Großbritannien bisher blockiert, sagte Kogler und rief dazu auf, jetzt nicht die Nerven wegzuschmeißen. Selbstverständlich werde man den Briten nicht die Türen zuschlagen, aber es müsse Klarheit geschaffen werden. Kogler zeigte durchaus Sympathien für die Schotten und stellte die Frage in den Raum, ob sich die EU in unterschiedlichen Geschwindigkeiten weiter entwickelt.

**Rainer Hable von den NEOS** glaubt, dass der Brexit auf Grund des knappen Ergebnisses nicht vom Tisch ist. Auch ein Verbleib der Briten bei der EU würde seiner Meinung nach Probleme verursachen, denn die Zusagen, die der Rat im Februar 2016 gegenüber den Briten gemacht hat, erfülle einen überzeugten Europäer nicht mit Freude, sagte er. Großbritannien hätte sich vom gemeinsamen Ziel abgemeldet, man hätte eine Gemeinschaft gehabt, die in unterschiedliche Richtungen fährt.

Hable sieht in der aktuellen Situation auch eine Chance, mit dem "ständigen Durchwurschteln" aufzuhören. Man stehe an einer Weggabelung in Richtung einer fortgeschrittenen Freihandelsunion oder in Richtung einer politischen Union. Die NEOS stünden jedenfalls für eine föderale politische Union mit einer sinnvollen Kompetenzverteilung.

Alles hänge davon ab, wie sich die Union nun verhält, meinte **Waltraud Dietrich vom Team Stronach**. Wenn jetzt Fehler passieren, werde die EU zerfallen. Auch Dietrich ortet die Unzufriedenheit mit der EU in dem Gefühl der Menschen, dass es ihnen schlechter geht. Großen Anteil an der Unzufriedenheit haben ihrer Ansicht nach die Migrationspolitik und Willkommenskultur, die den Eindruck der Handlungsunfähigkeit vermittelt. Das Abkommen mit der Türkei kritisierte Dietrich scharf, ihr zu Folge erpresst die Türkei die EU. Die EU müsse endlich zeigen, dass sie handlungsfähig ist, betonte Dietrich.

## Russland-Sanktionen

Mit den **Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen** wurde ein **Antrag auf Mitteilung** angenommen, in dem sich die Abgeordneten für eine Änderung im Umgang mit den Sanktionen gegen Russland aussprechen und ein Stufenmodell anregen. Wie Erstunterzeichner **Karlheinz Kopf** ausführte, seien die Minsker Abkommen bislang nur in sehr geringem Ausmaß umgesetzt worden. Die Sanktionen hätten bislang ihren Zweck nicht erfüllt, die negativen Auswirkungen für die Wirtschaft auf beiden Seiten seien erheblich. Sanktionen seien jedoch kein Selbstzweck, weshalb man sich überlegen müsse, ob ein Stufenmodell nicht besser geeignet wäre, das darauf abzielt, Fortschritte in der Umsetzung der Minsker Abkommen unmittelbar durch schrittweise Sanktionsminderungen anzuerkennen.

Auch **Bundeskanzler Christian Kern** schloss sich dieser Einschätzung an und wünschte sich ein Monitoring für die Realisierung der Vereinbarungen. **Außenminister Sebastian Kurz** bedauerte, dass die Russland-Sanktionen ohne Diskussion verlängert wurden. Ihm zufolge müsste man eher versuchen, den Kontakt zu Russland zu stärken.

Für die Freiheitlichen war dieser Antrag jedoch zu wenig. Statt Sanktionen zu verhängen, wäre es besser gewesen, als neutraler Vermittler zu agieren, meinte **FPÖ-Klubobmann Heinz Christian Strache**. Österreich habe sich damit wirtschaftlich und politisch ins eigene Fleisch geschnitten, sagte er und legte namens seiner Fraktion einen **Antrag auf Stellungnahme** vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich mit Nachdruck für die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland auszusprechen. Dieser Antrag fand **keine Zustimmung** bei den anderen Fraktionen.

Folgender Antrag der ÖVP und SPÖ auf Mitteilung wurde auch von den Grünen unterstützt und erhielt somit bei der Abstimmung die erforderliche Mehrheit:

## **ANTRAG AUF MITTEILUNG**

der Abgeordneten II. Präsident Kopf, KV Schieder, Cap, KV Lopatka

**zu 8467/16 Europäischer Rat (Tagung am 28./29. Juni 2016) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (103781/EU XXV. GP)**

eingbracht in der Sitzung des EU-Hauptausschusses am 27. Juni 2016

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den folgenden

### **ANTRAG:**

Der Ausschuss wolle beschließen:

#### **MITTEILUNG gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

Als Reaktion auf die Annexion der Krim und Sewastopol wurden ab Juni 2014 zunächst regionsbezogene Sanktionen gesetzt. Aufgrund der völkerrechtswidrigen Intervention der Russischen Föderation (RF) in der Ostukraine hat die Europäische Union zudem Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt und mit 1. August 2014 in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen beinhalten Listen von natürlichen und juristischen Personen, mit denen direkte und indirekte wirtschaftliche Interaktionen untersagt sind.

Diese Sanktionen zeigen nicht zuletzt in Bezug auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den EU-Staaten und der RF erhebliche (negative) Auswirkungen für die russische aber auch die europäische und insbesondere die österreichische Wirtschaft. So sind z.B. Österreichs Exporte nach Russland 2015 wegen der Sanktionen und anderer globaler wirtschaftlicher Entwicklungen um rund 40 Prozent zurückgegangen.

Im Februar 2015 fanden in Minsk zwischen dem französischen Präsidenten Hollande, der deutschen Bundeskanzlerin Merkel, dem ukrainischen Präsidenten Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Putin Gespräche über ein Konzept zur schrittweisen Wiederherstellung von Frieden und Völkerrecht statt, die in den Minsker Abkommen gipfelten. Diese Abkommen sind bislang nur in sehr geringem Ausmaß umgesetzt, es kommt fast täglich zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

Im Juli 2016 läuft ein Teil dieser Sanktion aus. Es besteht zwischen den Mitgliedstaaten Einvernehmen, diese um sechs Monate zu verlängern. Diese Zeit soll für eine Überprüfung der Strategie genutzt werden. Da solche Sanktionen ja niemals Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck sein soll, sollen die Fortschritte bei der Realisierung der Minsker Abkommen stetig geprüft werden. Österreich bedauert, dass die aktuelle Lage in der Ostukraine keine Beendigung der Sanktionen rechtfertigt. Österreich überlegt auch, ob die Sanktionen in aktueller Form ihren Zweck erfüllen oder ob es bessere Systeme gibt. Für Österreich ist klar,



dass es zugleich einen kontinuierlichen Dialog mit RF geben muss und ohne RF keine Lösung der Krise möglich ist.

Für eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ist eine einheitliche Position der EU ebenso essentiell wie auch der Wille, gemeinsam Lösungen zur Überwindung der Spannungen zwischen der EU und Russland zu suchen.

Der in Angelegenheiten der Europäischen Union zuständige Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates setzt sich für eine Erweiterung des Dialogs zwischen der EU und Russland ein und regt eine baldige EU-interne Diskussion an, ob das Sanktionensystem in seiner jetzigen Form die Ergebnisse bringt, welche die EU bezweckt, und ob ein Stufenmodell besser geeignet wäre, bei dem Fortschritte in der Umsetzung der Minsker Abkommen unmittelbar durch schrittweise Sanktionsminderungen anerkannt werden.

Die Präsidentin des Nationalrates wird ersucht, diese Mitteilung gemäß § 31d Abs. 4 GOG-NR an den Präsidenten des Europäischen Rates als Adressaten sowie an

- die Europäische Kommission,
- den Rat,
- COSAC bzw. IPEX
- und an das Europäische Parlament

als weitere Empfänger zu übermitteln.

Folgender Antrag der FPÖ auf Stellungnahme wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt:

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten KO Strache, Dritter Präsident Ing. Hofer, Dr. Hübner, Dr. Karlsböck, Dr. Lintl und Steger

**betreffend**

**8467/16**

**Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2016) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung (103781/EU XXV.GP)**

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 27.6.2016

Mitte Juni 2015 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union darauf geeinigt, die im Juli 2014 verhängten Sanktionen gegen die Russische Föderation um weitere sechs Monate – also bis Jänner 2016 – zu verlängern. Diese Strafmaßnahmen betreffen vor allem Russlands Energiewirtschaft sowie den Verteidigungs- und Finanzsektor. Diese Politik der Europäischen Union gegen Russland hat mittlerweile beachtlichen Schaden für die Volkswirtschaft der Republik Österreich gebracht. Laut Statistik Austria sind die österreichischen Exporte im Jahr 2014 – verglichen mit dem Jahr 2013 – um 8 Prozent zurückgegangen. Noch dramatischer sind die Zahlen für das 1. Quartal 2015 zum Vergleichszeitraum: So sind die Einfuhren um 48,7 Prozent sowie die Ausfuhren um 39,8 Prozent gesunken.

Sogar auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird die Studie des WIFO "Makroökonomische Effekte des Handelskonflikts zwischen der EU und Russland" aus dem Dezember 2014 folgendermaßen zusammengefasst:

*„Das WIFO berechnet diese Gesamteffekte für Österreich aufgrund des nicht vorhersehbaren weiteren Verlaufs der Krise über drei Szenarien und kommt dabei zu dem Schluss, dass die Sanktionen gegen Russland zwischen 9.000 und 45.000 Arbeitsplätze gefährden könnten und die Wertschöpfung zwischen 0,6 und 2,9 Mrd. € gedämpft werden könnte.“* (<http://www.bmwf.w.gv.at/Aussenwirtschaft/Seiten/Bundesregierung-unterstuetzt-Unternehmen.aspx>; abgerufen am 06. Juli 2015)

Das WIFO kommt in der o.a. Studie weiters zu folgendem Ergebnis: *„Kurzfristig ist von den Export- und Tourismusaussfällen und deren Rückwirkungen auf Exporteure und deren Lieferanten 0,2% der Beschäftigung betroffen; im ungünstigsten Fall (...) steigt dieser Anteil auf 1,1%. Die BIP-Effekte liegen zwischen 0,2% und 1%.“*

Gerade in Hinblick auf die österreichische Staatsverschuldung und die Zahl der Arbeitslosen – in beiden Bereichen haben wir einen historischen Höchststand erreicht – scheint die Politik gegen Russland auch aus eigenem Interesse verantwortungslos.

Dies verdeutlichen die folgenden Zitate:

*„Die Zahl der Jobsuchenden ist auch im Juni weiter gestiegen. 381.898 Personen (inklusive Schulungen) waren auf Jobsuche, ein Zuwachs im Jahresvergleich von 7,7 Prozent. Immer dramatischer wird die Lage für Langzeitarbeitslose, 32.720 Personen waren länger als ein*

*Jahr ohne Arbeit, eine Zunahme von 182 Prozent. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,9 Prozent auf 8,3 (Eurostat-Berechnung: 6) Prozent. [...]*

*Doch nicht nur vom Arbeitsmarkt ist derzeit keine Entspannung zu vermelden. Auch was die öffentlichen Schulden betrifft geht es weiter bergab, oder eigentlich bergauf. Der Schuldenstand hat einen historischen Höchstwert erreicht. Laut Daten der Statistik Austria betrug er am Ende des ersten Quartals 280,2 Mrd. Euro oder 84,9 Prozent des BIP. Damit stiegen die Schulden im Vergleich zum Dezember noch einmal um 0,3 Prozent des BIP. Ein noch deutlicheres Plus zeigt sich im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres. Hier ergibt sich ein Anstieg von 17,2 Mrd. bzw. 3,8 Prozent des BIP.“*

(<http://www.boerse-express.com/pages/1565603>; abgerufen am 06. Juli 2015)

Trotz all dieser negativen Auswirkungen hat die Europäische Union nunmehr abermals eine weitere Verlängerung der Sanktionen bis Jänner 2017 beschlossen.

Am 21.6.2016 war auf <http://orf.at/stories/2345735/> wie folgt publiziert:

### **„EU-Staaten verlängern Russland-Sanktionen bis 2017**

Die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland werden um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Ein entsprechender Beschluss dazu fiel heute in einem Rundlaufbeschluss der EU-Staats- und -Regierungschefs.

Der geplante Beschluss sei bereits unter den EU-Partnern akkordiert, hatte es zuvor geheißen. Die Europäer machen die Beendigung der Sanktionen bisher von der vollständigen Umsetzung des Minsker Friedensplans zum Ukraine-Konflikt abhängig. Nun gelten sie bis Jänner 2017.

Am Freitag hatte die EU bereits ihre Sanktionen wegen der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland um ein weiteres Jahr verlängert. Moskau bot seinerseits der EU die Aufhebung seiner Sanktionen an.“

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

### **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich beim bevorstehenden Europäischen Rat am 28./29.6.2016 mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation unverzüglich aufgehoben werden.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag der Grünen auf Stellungnahme wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt:

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** gemäß Art. 23e B-VG

der Abgeordneten Alev Korun, Werner Kogler, Bruno Rossmann

### **betreffend Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2016) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (103781/EU XXV.GP)**

eingbracht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 27.06.2016.

Die vorliegenden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sind Ausdruck der immer weitreichenderen Fixierung europäischer RegierungschefInnen auf die Abriegelung der EU-Außengrenze vor Schutzsuchenden und auf deren Rückschiebung. Denn einerseits wird vom Rat der Vorschlag zu einer "Europäischen Grenz- und Küstenwache" - und somit eine weitere Hochrüstung und Kompetenzausweitung der Grenzschutzagentur Frontex - begrüßt, andererseits wird das angedachte Schema von positiven und negativen Anreizen gegenüber Herkunfts- und Transitstaaten in Afrika beworben.

Dass zur Abriegelung der EU jedes Argument recht zu sein scheint, ist erkennbar an der Weißwaschung des "Türkei Deals" im Entwurf der Schlussfolgerungen mit Pauschalaussagen wie, dass *"die von der Türkei kürzlich erlassenen Rechtsvorschriften über die Behandlung von Syrern und Staatsangehörigen anderer Staaten die Rückführung von Migranten in die Türkei unter uneingeschränkter Achtung der Bestimmungen über die Unzulässigkeit in der Asylverfahrensrichtlinie ermöglichen"*. Gerade jüngste Vorfälle, wie, dass Berichten zufolge türkische Grenzbeamte angeblich elf syrische Schutzsuchende direkt an der Grenze erschossen haben sollen, oder Berichte der letzten Monate über Abschiebungen syrischer Flüchtlinge direkt aus der Türkei in ihren Verfolgerstaat zeigen, dass in der Türkei die Menschenrechte Schutzsuchender gefährdet sind.

Zweiter angesprochener Punkt ist die Etablierung *"wirksamer Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunfts- und Transitländern"* seitens der EU. Diese soll durch Anreize und Druck vor allem der zügigen Rückschiebung dienen und *"unter Anwendung der erforderlichen Hebelwirkung unter Nutzung aller einschlägigen - auch entwicklungs- und handelspolitischen - Maßnahmen"* erfolgen. Ausgehend von der bisherigen, massiven Schieflage in der europäischen Asylpolitik, die Abwehrmaßnahmen meist weit vor echte Hilfsmaßnahmen reiht, ist auch bei diesem Systemvorschlag vorhersehbar, dass letztendlich die Rückschiebungen unter Androhung finanzieller und wirtschaftlicher Strafen vorangetrieben werden, während echte finanzielle Hilfe und Investition vor Ort letztendlich Nebensache bleiben werden. Finanzielle Unterstützung vor Ort ist aber absolut unabdingbar, wenn man derzeitige Regionen, die viele Flüchtlinge aufnehmen und versorgen, tatsächlich stabilisieren will. Streichung finanzieller Mittel und wirtschaftliche Sanktionen würden die Lage der Bevölkerung dort nur noch weiter verschärfen.

Statt immer mehr Geld und politische Energie in Abwehrmaßnahmen zu setzen, ist es höchst an der Zeit, dass die EU Mitgliedstaaten endlich ein nachhaltiges, effizientes und faires Asylsystem etablieren, das das Recht auf ein Asylverfahren wahrt und gleichzeitig kein

Mitgliedsland überfordert. Rückübernahmeprobleme sind auf diplomatischer und politischer Ebene zu lösen, aber nicht mit entwicklungs- und handelspolitischen Maßnahmen abzupressen. Diese würden die betroffene Bevölkerung noch weiter in Armut treiben und dadurch Fluchtgründe weiter anheizen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e B-VG**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung - insbesondere der Bundeskanzler und der Innenminister - wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Schaffung eines einheitlichen und nachhaltigen EU- Asylsystems einzusetzen, mit folgenden Eckpunkten:

1. Festlegung eines fairen, verbindlichen Verteilungsmechanismus ankommender Asylsuchender zwischen allen EU-Mitgliedstaaten, um eine solidarische und nachhaltige Aufteilung innerhalb der EU zu schaffen,
2. Zentrale Finanzierung des europäischen Asylsystems (Verfahren, Grundversorgung bis zur Integration der Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt bzw. bis zur rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrags) durch einen von allen Mitgliedsstaaten finanzierten EU-Fonds, um den bisherigen Anreiz für den "Wettbewerb nach unten" in nationalen Asylsystemen abzuschaffen,
3. Verhandlung von Rückübernahmeabkommen auf diplomatischer und politischer Ebene, ohne Rückgriff auf entwicklungs- und handelspolitische Maßnahmen,
4. Nachhaltige und signifikante EU-Investitionen in Herkunfts- bzw. Transitländer von Flüchtenden, um Fluchtursachen und Sekundärmigration effektiv anzusprechen.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechts-aktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.